

Die Betreuung durch Tandems führt zu effizienteren Lösungen

Autor(en): **Beney Confortola, Anne / Bétrisey, Aurélia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Betreuung durch Tandems führt zu effizienteren Lösungen

Im Kanton Wallis wurde die Zusammenarbeit zwischen der ALV und der Sozialhilfe institutionalisiert. Eine intensive und zeitlich beschränkte Betreuung durch Fachpersonen beider Institutionen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Klientinnen und Klienten wieder dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr 2014 wurden im Kanton Wallis 1500 Arbeitslose ausgesteuert. Zwischen 15 bis 30 Prozent der Betroffenen waren in der Folge auf Sozialhilfe angewiesen und wurden durch die zuständigen Sozialdienste betreut. Vom Standpunkt der Sozialhilfe aus betrachtet ist rund die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden arbeitsmarktfähig und kann folglich Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen. Die beiden Personengruppen ausgesteuerte Arbeitslose und arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende werden also von zwei öffentlichen Einrichtungen unterstützt und auf dem Weg zurück ins Erwerbsleben begleitet: von der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) und der Sozialhilfe respektive den sozialmedizinischen Zentren (SMZ).

Die RAV und die SMZ arbeiten im Kanton Wallis seit über zehn Jahren zusammen. In der Region Sion begann 2009 ein Pilotprojekt, das eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen bei der Wiedereingliederung der Klienten in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Dafür wurden institutionsübergreifende Tandems aus je einer in der RAV-Personalberatung und einer in der Sozialhilfe tätigen Fachperson gebildet. Das Zielpublikum dieser «IIZ-Tandems» sind Personen in komplexen Situationen, die ausgesteuert sind oder in weniger als drei Monaten ausgesteuert werden sowie arbeitsmarktfähige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen. Von einer komplexen Situation wird in diesem Zusammenhang gesprochen, wenn mehrere Problemfelder vorliegen – physische oder psychische Beeinträchtigungen, finanzielle Schwierigkeiten, schwierige Familienverhältnisse oder Suchtprobleme – und eine Priorisierung der Begleitmassnahmen schwierig ist.



Eine Beratung und Begleitung im Tandem erleichtert die Suche nach geeigneten Lösungen.

Bild: Keystone

Fallbeispiel

Sara (Name geändert) ist 25 Jahre alt, Mutter eines zweijährigen Kindes und frisch geschieden. Das Verhältnis zu ihrem Ex-Mann ist angespannt. Da der Ex-Mann keinen Unterhalt bezahlt und Saras eigene Familie ihr finanziell nicht unter die Arme greifen kann – die Mutter bezieht seit mehreren Jahren eine IV-Rente und zum Vater hat Sara seit einem Zerwürfnis keinen Kontakt mehr – bleibt Sara nur der Gang aufs Sozialamt. Damit sie Arbeitslosenunterstützung erhält, hat sie sich zudem beim RAV als arbeitslos gemeldet. Eigentlich möchte sie so schnell wie möglich wieder einer Beschäftigung nachgehen. Sie besitzt ein eidgenössisches Fähig-

keitszeugnis als Detailhandelsfachfrau, aber sie hat nach der Lehre keine Berufserfahrung gesammelt.

Nach einer gemeinsam vom RAV und dem zuständigen Sozialdienst durchgeführten Analyse kann Sara eine Begleitung durch ein IIZ-Tandem in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit wird sie intensiv gecoacht. Ein vom IIZ-Tandem organisiertes, dreimonatiges Praktikum in einem Einkaufszentrum soll Saras Arbeitsmarktfähigkeit überprüfen und ihr Gelegenheit bieten, Berufserfahrung zu sammeln. Obwohl sich Sara von Anfang an bei ihren beiden Begleitpersonen gut aufgehoben fühlt, bricht sie das Praktikum nach weni-

gen Tagen aus gesundheitlichen Gründen ab. Nach der Genesung folgen weitere Praktika, die sie allesamt wieder abbricht – angeblich aus gesundheitlichen Gründen. Ein entsprechendes Arztzeugnis kann sie allerdings nicht vorlegen. Schliesslich sprechen die beiden Begleitpersonen Sara auf ihr Verhalten an und konfrontieren sie mit den Folgen, die ihr Verhalten nach sich ziehen wird, wenn sie daran nichts ändert.

Nach dieser Aussprache organisiert das Tandem für Sara ein weiteres Praktikum im Verkauf. Die Arbeit gefällt Sara, und auch ihr Arbeitgeber ist mit ihrer Leistung zufrieden, so dass das Praktikum in eine Anstellung, die mit Einarbeitungszuschüssen unterstützt wird, umgewandelt werden kann. Die mit neuem Selbstvertrauen gewappnete junge Frau beschliesst darauf, auch noch den Führerschein in Angriff zu nehmen, denn sie wohnt in einem Dorf mit schlechter ÖV-Anbindung. Dank Führerschein kann sie ihr Berufs- und ihr Familienleben fortan besser miteinander vereinbaren. Im Geschäft, in dem sie ihr Praktikum absolviert hat, arbeitet Sara noch heute.

Erfolgskriterien

Der Erfolg eines solchen IIZ-Coachings basiert auf folgenden Faktoren:

- Freiwillige Teilnahme. Die begünstigte Person muss der Überweisung an die IIZ in einer Vereinbarung zustimmen.
- Intensive und persönliche Betreuung. Über einen Zeitraum von maximal neun Monaten finden mindestens zwei Beratungsgespräche pro Monat statt. Die Dauer der Begleitung richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen der Klienten. Auch wenn sich die Wiedereingliederung schwierig gestaltet, wird ein klarer Zeitrahmen definiert, in dem die Klienten und die sie betreuenden Fachpersonen ihre Ziele und Prioritäten umsetzen müssen.
- Die Kompetenzen der Tandem-Begleitpersonen ergänzen sich. Im Tandem arbeiten zwei Fachpersonen miteinander, von denen die eine spezifisches Know-how im Bereich der Stellenvermittlung und die andere spezifische

Kompetenzen aus der Sozialhilfeberatung mitbringt. Dies erlaubt, die Situation der Klienten aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten, und es erleichtert die Suche nach geeigneten Lösungen. Wenn soziale und berufliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden, sorgt dies generell für ein effizienteres Vorgehen.

- Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen. Den Begleitpersonen muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, damit sie ihre Klientinnen und Klienten in der beschriebenen Art und Weise bei der beruflichen Wiedereingliederung begleiten können. Die Finanzierung des Tandem-Personals erfolgt bei der Sozialhilfe über das Budget für Wiedereingliederungsmassnahmen und bei der ALV über das ordentliche RAV-Budget.
- Die ständige Konfrontation der Teilnehmenden mit den Realitäten des Arbeitsmarkts gibt Aufschluss darüber, wo die Betroffenen im Wiedereingliederungsprozess stehen.
- Der Eingliederungsprozess kann auch unterbrochen werden, damit neue Ziele festgelegt werden können.

Schrittweise auf den ganzen Kanton ausgeweitet

Das intensive Coaching im Tandem hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass das Konzept schrittweise auf den ganzen Kanton Wallis ausgeweitet wurde. Bisher konnten 109 Personen von Tandem-Begleitungen profitieren, wovon 39 Personen dank der intensiven Betreuung dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Das entspricht – die noch hängigen Dossiers nicht miteingerechnet – einer Wiedereingliederungsquote von 46 Prozent. Die an der Tandembetreuung beteiligten Fachpersonen schätzen ihrerseits, dass sie die Probleme, mit denen sie konfrontiert werden, durch den gemeinsamen Ansatz und die enge Zusammenarbeit eher entschärfen können.

Ausgehend vom beschriebenen Pilotprojekt konnte die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den SMZ also erfolgreich

Von einer komplexen Situation wird gesprochen, wenn eine Priorisierung der Begleitmassnahmen schwierig ist.

verstärkt werden. Die Zusammenarbeit der beiden Systeme wird mit einer Richtlinie geregelt, die die folgenden Ziele anstrebt:

- Die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und RAV. Die Übergänge sollen flussend, transparent und für das Zielpublikum verbindlich sein.
- Ein Präventionsdispositiv zur Früherkennung potenziell gefährlicher Situationen und als Basis für rasche gemeinsame Interventionen. Damit soll verhindert werden, dass Klienten je nach begleitender Institution unterschiedlich betreut werden.
- Die Etablierung von Grundsätzen zur Finanzierung der für die Begünstigten vorgesehenen Massnahmen durch die eine oder andere Einrichtung. ■

Anne Beney Confortola

IIZ-Beauftragte Kanton Wallis

Aurélia Bétrisey

wissenschaftliche Mitarbeiterin